

**Zu Frage 1:****Maßnahmen, die aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2012 zunächst nicht weitergeführt werden (Beispiele)**

Amt	Teilplan-Nr.	Maßnahme	geplante Aufwendungen und Auszahlungen
57	1401	Beschaffung von Dienstfahrrädern i. R. des „Sofortmaßnahmenprogramms Klimaschutzkonzept“ (Ermächtigungsübertragung wird beantragt)	50.000 €
57	1401	Integration der 571er Arbeitsbereiche Natur- und Landschaftsschutz sowie Freilandartenschutz in der Fachanwendung „UMsys“	40.000 €
57	1401	Laserscan - Befliegung 2012/2013 zur Erfassung der Stadt Kölner Gelände- und Hindernisoberfläche	54.000 €
57	1401	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bürgerhaushalt 2010: „Erstellung eines ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzepts“ (z.B. Erstellung einer Kölner Umwelt- und Naturforscherbroschüre)	50.000 €

**Maßnahmen, die aufgrund der rechtlichen Verpflichtung oder Unaufschiebbarkeit weitergeführt werden (Beispiele)**

Es werden alle Maßnahmen weitergeführt, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht oder unaufschiebbar sind, z.B. Sanierung und Stilllegungsverfahren von Deponien, Untersuchungen im Altlastenbereich, der Umzug der Lebensmittelüberwachung oder die erforderliche PC Ersatzbeschaffung zur Windows7 Migration.

**Zu Frage 2:**

Es zeichnet sich ab, dass aufgrund der sparsamen Bewirtschaftung, keine Einschränkungen von Maßnahmen, bzw. Aufgaben bei Teilplanzeile 13 durch die 10% ige Verfügungsbeschränkung eintreten werden.